

Wilhelm SCHEPPING

Zur Bedeutung des vogtländischen Günther-Wolff-Verlages für Lied und Singen der Bündischen Jugend in den 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts

Dem „Genius loci“ zu huldigen, ist eine gute Tradition der Kommissionstagungen – und führt mit dem im Rahmen des Leitthemas „Das 20. Jahrhundert im Spiegel seiner Lieder“ hier zu behandelnden Teilaspekt des Singens in der Bündischen Jugend sogar mitten hinein in die dramatischste und bewegendste Epoche des Jahrhunderts, die sich in der Tat wie kaum eine andere in ihren Liedern widerspiegelt: die Zeit des III. Reiches mit seiner diktatorischen Ideologie und Herrschaft und seiner brutalen Jugendpolitik.

I. Der Günther Wolff-Verlag und sein „Rüsthaus St. Georg“

Die Tagung findet in unmittelbarer Nachbarschaft von Plauen statt, der – so kann man vorbehaltlos feststellen – wichtigsten Stadt in der Geschichte des bündischen Jugendliedes der 30er und 40er Jahre. Denn hier hatte der 1920 gegründete Günther Wolff-Verlag seinen Sitz, der schon bald bedeutendste Verlag bündischen Schrift- und Liedgutes jener Zeit, der mit seinem „*St. Georg- Rüsthaus deutscher Jugendverbände*“ zugleich das führende deutsche Versandhaus „für alle Gegenstände für *Fahrt und Lager*“ wurde (Bündische Kleidung und Schuhe, Rucksäcke, Zelte, Schlaf- und Strohsäcke, Essgeschirr, Musikinstrumente, Fahrtenmesser, Taschenlampen, Kompass, Sportkleidung und -geräte, Speere, Pfeil- und Bogen u.v.a.m.). Gründer und Eigentümer war der 1901 in Gansgrün bei Plauen gebürtige Bankeleve und -angestellte, Jugendführer, Mitherausgeber der „*Vogtländischen Jugendzeitung*“ (später in „*Das junge Volk*“ umbenannt), Verleger und schließlich auch noch – nach erfolgreichem Volks- und Betriebswirtschafts-Studium an der Universität Jena - Diplomvolkswirt Günther Wolff¹.

¹ Die person- und verlagsbiographischen Fakten sind überwiegend entnommen aus: Hess 1993, zum Teil ergänzt um Aspekte aus dem stellenweise korrekturbedürftigen Artikel „Günther Wolff“, nach Darstellung seiner Brüder zusammengestellt von Rudolf Kneip 1977: 325-328.

Bis Anfang 1931 lautete die Firmierung „Verlag Das junge Volk Günther Wolff zu Plauen i. V.“ [= im Vogtland] – eine Bezeichnung, die aus dem damaligen verlegerischen Kernprodukt des Verlages: jener ebenfalls 1920 begründeten Jugendzeitung „Das junge Volk“ abgeleitet worden war. Ab 1932 modifizierte Wolff diese Bezeichnung jedoch: Er tilgte den Zeitschriftentitel in der Verlagsbenennung und titulierte von nun ab konstant nur noch als „Günther Wolff Verlag zu Plauen i. V.“ – eine Maßnahme, die wohl auch verhindern sollte, mit dem damals ja bereits existierenden NS-„Jungvolk“, also den 10- bis 14jährigen jüngeren Mitgliedern der Hitler-Jugend, in Verbindung gebracht zu werden.

In diesem hochaktiven und erfolgreichen Verlag erschienen neben einer ständig wachsenden Zahl von Jugendbüchern und -schriften verschiedenster Art (schon 1923 waren nicht weniger als 380 Titel im Angebot, und 1931 hatte der gemeinsame Rüsthaus- und Verlagsprospekt nicht weniger als 80 Seiten (Hess 1993: 24)) spätestens seit 1931 auch die maßgeblichen und verbreitetsten Liederbücher der Bündischen Jugend: der Bünde also, die dann schon am 21. Juni 1933, unmittelbar nach der Machtergreifung Hitlers, vom Regime, und zwar konkret durch einen Erlass des gerade vier Tage zuvor von Hitler zum „Jugendführer des Deutschen Reiches“ ernannten Baldur von Schirach, aufgelöst und verboten wurden.

Wie ernst die NS-Behörden dieses Verbot bündischer Vereinigungen und Aktivitäten sowie ihrer Schriften und Liederbücher nahmen, aber auch: wie schwer ihnen die Durchsetzung dieses Verbots bis zuletzt fiel, ließ u.a. eine erstmals offenbar bereits 1934 vom „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren“ ausgefertigte, in den Folgejahren dann mehrmals wiederveröffentlichte, am 20. Juli 1938 nochmals neu gefasste und im „Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger“ veröffentlichte Verlautbarung vom 20. Juni 1939 erkennen, die für Sachsen als Presseveröffentlichung u.a. auch in in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vom 28.07.1939 erschien²: Hier wurde eingangs nämlich erneut „Auf Grund des § 1 der VO. des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat v. 28. 2. 1933“ die „Fortführung und Neubildung von Vereinigungen der

² Quelle: tabellarischen Darstellung „Geschichte der Paddfinder in Leipzig und Sachsen, 2. Teil von 1930 bis 1939“, in: www.stammlleo.de/hist/sachsen/1930-39.htm (Internet-Ausdruck S.9 f., 20.09.02)

bündischen Jugend [...] untersagt“ (zit. nach Akte der Geheimen Staatspolizei, Archiv-Nr. 6187).

Verbotene Jugendbünde

Folgende nicht weniger als 22 der überwiegend ja bereits seit 1933 verbotenen bündischen Vereinigungen waren in dieser Verordnung namentlich aufgeführt und damit von diesem erneuerten Verbot betroffen (hier zitiert in der teilweise unkorrekten und daher wo nötig korrigierten bzw. kommentierten Schreibung jener Leipziger Pressemitteilung):

Deutsche Freischar

Freischar junge[r] Nation

Großdeutscher Bund [ein Zusammenschluß verschiedener Pfadfinderbünde³]

Deutsche Jungenschaft vom 1. 11. [Kürzel: „dj.1.11“]

Deutsche Jugendtracht [korrekt: Jungentrucht]

Österreichisches Jungenk[c]orps

Graues K[C]orps

Nerother Bund

Bund zur Errichtung der rheinischen Jugendburg [ein Vorläufer der 1922 als Unterorganisation des Nerother Bundes gegründeten „Bauhütte“ auf Burg Waldeck im Hunsrück]

Reichsschaft deutscher Pfadfinder

Deutscher Pfadfinderbund

Österreichischer Padfinderbund

Christliche Pfadfinderschaft

Deutsche Pfadfinderschaft

St. Georg-Pfadfinderkorps

Quickborn-Jungenschaft

Deutschmeister-Jungenschaft

Stromkreis

Grauer Orden

Freischar Schill und Eidgenossen

Bündischer Selbstschutz

Navajo usw.“

³ Mit diesem Zusammenschluß zum „Großdeutschen Bund“ am 02. 04. 1933, gut zwei Monate nach Hitlers „Machtübernahme“ vom 30. 01. 1933, hatten acht Pfadfinderbünde mit zusammen ca. 50.000 Mitgliedern unter Admiral Adolf von Throtha erfolglos versucht, ein Gegengewicht gegen die HJ zu bilden und eine Liquidation zu verhindern. Am 17.06.1933 war jedoch die erste Amtshandlung Schirachs die Auflösung auch dieses Bundes (Schneider, 1965:116 f.).

– wobei dieser die Liste abschließende vielsagende Vermerk „usw.“ belegt, dass das Regime – zurecht – noch bei deutlich mehr Gruppierungen als den hier genannten, ihm also bis dato durch fortgesetzte Aktivitäten negativ aufgefallenen 22 verbotenen Bünden ein geheimes illegales Wirken vermutete.

Der zitierten Bekräftigung des Betätigungsverbots und der Auflistung entsprechender Bünde und Gruppen schließt die Verordnung noch folgende unmissverständliche Strafandrohung an:

»Wer es unternimmt, den organisatorischen Zusammenhang einer früheren bündischen Vereinigung aufrecht zu erhalten oder eine neue bündische Vereinigung zu bilden, insbesondere wer auf andere Personen durch Weitergabe von bündischem Schrifttum, Liederbüchern [!] oder dergleichen in diesem Sinne einwirkt, oder wer bündische Bestrebungen in anderer Weise unterstützt, wird gemäß § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten⁴ [Hindenburg] zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl I, S. 83) bestraft« (Akte der Geheimen Staatspolizei, Archiv-Nr. 6187).

Die in dieser als Begründung von repressiven Maßnahmen und Gerichtsurteilen immer wieder herangezogenen Verordnung angedrohte Bestrafung konnte von langjähriger Haft bis zur Todesstrafe reichen.

Als bezeichnend für die geringe Wirkung selbst dieses Verbotserlasses trotz seiner mehrjährigen Wiederveröffentlichung in den Presseorganen erscheint es auch, dass im Grunde bereits seit 1933 an diversen Gestapo-Leitstellen Sonderdienststellen zur Bekämpfung der Bündischen Jugend bestanden, die sogar noch nach 1942 – neun Jahre nach dem Verbot! – beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin in einem speziellen Referat „Bündische Umtriebe“ zusammengefasst wurden (Hellfeld 1987: 207), um die demnach immer noch als aktiv erkannten oppositionellen Bündischen koordinierter bekämpfen zu können.

Wie aus dem Text hervorgeht, betraf das Verbot nicht etwa nur die Gruppen selbst, sondern – was für unsere Thematik bedeutsam ist – auch alle ihre Schriften und Liederbücher bzw. Lieder – ein Indikator dessen, welche politische Wirkung und obstruktive Kraft das Regime dem Singen in der Bündischen Jugend zusprach.

⁴ Es handelt sich hier um die folgenreichste, schon von den Nationalsozialisten formulierte, aber noch von Reichspräsident Hindenburg unterzeichnete Verordnung – noch mit pseudodemokratischer Legitimation. Sie diente dem neuen Regime sogleich als folgenschwerer Freibrief zur quasi legalen Ausschaltung und Verfolgung seiner Regimegegner.

Verlag und Verleger im Visier des NS-Regimes

Infolge dieser „juristischen“ Sachlage war auch Günther Wolff mit seiner Verlagsarbeit schon früh Behinderungen, Verunglimpfungen, Drohungen und schließlich drastischen Repressionen besonders durch die lokalen und regionalen NS-Potentaten und -Organisationen ausgesetzt, zumal er sowohl in dem berüchtigten sächsischen Gauleiter und seit 1933 von Hitler ernannten „Reichsstatthalter“ Martin Mutschmann, der im Krieg noch zum Reichsverteidigungskommissar für Sachsen berufen wurde (s. u. a. Wulf 1963: 355), als auch in der Plauener HJ unter ihrem radikalen Oberbannführer Melchior und Bannführer Schmidt zu allem entschlossene Gegenspieler hatte. Dies ist für Plauen insofern nicht verwunderlich, als der einheimische Kurt Paul Gruber schon 1922 eben dort den ersten Jugendbund der NSDAP und damit die Vorläufer-Organisation der Hitler-Jugend gegründet hatte, die Hitler 1925 durch Ernennung Grubers zum Führer der NS-Jugend in Sachsen auch offiziell als seine Parteijugend bestätigte (Hess 1993: 12 f.). Schon ein Jahr später wurde diese Organisation endgültig in „Hitler-Jugend“ umbenannt, und zugleich stieg Gruber zum „Reichsführer der H.J.“ auf. Darüber hinaus gründete er in Plauen als Gegenpol zum Wolff-Verlag sogar auch einen eigenen Jugendverlag – den „*Jungfront-Verlag*“. Auf diese Weise war Plauen seit jener Zeit Zentrum der Parteijugend und eine der Hochburgen des Nationalsozialismus. Daran änderte 1931 auch die mit der Ernennung Baldur von Schirachs zum Nachfolger Grubers verbundene Verlagerung der Reichsjugendführung nach Berlin – und des „*Jungfront-Verlags*“ nach Dissen/Ammersee – wenig.

Besonders verhängnisvoll wirkte sich für Wolff aus, dass die Plauener Nationalsozialisten in ihm aufgrund seines verlegerischen Ansehens und seiner Verkaufserfolge – auch noch bei den neuen HJ-Gruppen – auf dem Feld der Jugendschriften, Liederbücher und Ausrüstungsgegenstände für Fahrt und Lager und wegen seines daraus erwachsenden, fast ungebrochenen Einflusses auf viele der vor der Machtergreifung mindestens 4 Millionen bündisch organisierten Jugendlichen nicht nur den stärksten Konkurrenten ihrer eigenen Verlage, Parteischriften und Vertriebsstellen sahen: Sie erkannten in ihm vielmehr auch eine gefährliche, weil besonders effektive Gegenkraft gegen ihre mit allen Mitteln angestrebte, jedoch gerade in den Anfangsjahren des Regimes – wie angedeutet – nur schwer durchzusetzende, weil zumal durch Bündische, die als Einzelne oder als ganze Gruppen die HJ zu unterwandern suchten, immer wieder gefährdete totale Vereinnahmung der gesamten deut-

schen Jugend durch die Partei und reagierten mit entsprechender Abwehr:

»Wir verantwortlichen Führer haben Angst um unsere nationalsozialistische Jugendbewegung, um ihren elementaren Schwung, um ihre revolutionäre Haltung, um ihr Leben! Wir wollen unsere herrliche Bewegung nicht in den Armen der Reaktion und der alten Bünde bei Betrieb, gutem Singen und schönen Fahrten verkalken lassen [...] Wir müssen gegen diese hinterhältigen Saboteure unserer neuen deutschen Jugend arbeiten. [...] Vor allem müssen wir die Führer, die die Urheber dieser ganzen HJ-feindlichen Arbeit sind, unschädlich machen. [...] Wir müssen diese Leute durchschauen und sie unschädlich machen, denn die Jugend gehört uns und keiner soll uns in unserer Arbeit stören« (Auszug aus einem Artikel in „Schulungs- und Kampfblätter der Hitler-Jugend“, Nr. 2, August 1934; zit. nach Hellfeld 1987: 112 f.).

Insofern überrascht es kaum, dass schon bald in HJ-Organen entsprechende Angriffe vor allem gegen den Bezug von Produkten des Günther Wolff-Verlags erfolgten und dass man angesichts weitgehender Unwirksamkeit solcher Maßnahmen in Plauen schließlich versuchte, sich dieses einflussreichen Gegners zu entledigen: Aufgeputscht bei einer HJ-Kundgebung auf dem Altmarkt in Plauen am Tag nach dem sog. Röhmputsch durch jenen Oberbannführer Melchior, der „mit aller Schärfe gegen die Zersetzungsarbeit der Bündischen Jugend“ wetterte, „die von Plauen ihren Ausgang nehme“⁵, und dabei Wolff und einen ehemals bündischen HJ-Führer Karl Lämmermann persönlich verunglimpfte, benutzte man – wie in manchen anderen Orten des gesamten Hitlerreichs – die anschließende „Nacht der langen Messer“ des 30. Juni 1934 als Anlass, um auch in Plauen mit missliebigen Jugendlichen und Führungspersönlichkeiten aus jenem Bündischen Umfeld brutal abzurechnen⁶. Zweifellos hatte man Günther Wolff dabei das gleiche Schicksal zgedacht, das fanatische Plauerer HJ-Angehörige sogar jenem eigenen HJ-Führer Lämmermann bereiteten: Er wurde in dieser Nacht von einem HJ-/SS-Trupp ermordet. Kurz nach Mitternacht drang man dann zweifellos in gleicher Absicht auch in Wolffs Wohnung ein

⁵ Gemäß Presseartikel im „Vogtländischen Anzeiger“ vom 3.7.1934, zit. nach Hess 1993: 36 f.

⁶ Im folgenden nach Günther Wolffs eigenem „Bericht für die Staatsanwaltschaft Plauen i.V. zu der Anzeige wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruch“ mit seiner detaillierten Darstellung der Vorgänge, zit. nach Hess 1993: 45 ff.

und schlug ihn nieder. Als aber der aus 6 bis 7 bewaffneten Angehörigen der SS und der HJ bestehende Trupp, darunter auch Bannführer Schmidt, feststellte, dass Wolff nicht allein war, sondern auch noch zwei Freunde – der Verlagsschriftleiter und ein Autor – anwesend waren, die obendrein versuchten, Wolff zu helfen, musste man den ursprünglichen Plan der Liquidierung aufgeben. Seine beiden ebenfalls mißhandelten Freunde und er wurden blutend und mit der wiederholten Drohung, sie zu erschießen, in ein Auto gezerrt, in dem Oberbannführer Melchior saß. Alle drei Überfallenen schaffte man ins Rathaus-Gefängnis, wo sie inhaftiert blieben, am nächsten Vormittag verhört und am Mittag wieder freigelassen wurden.

Eine Bestrafung der Mörder und Täter erfolgte lt. Hess nicht: Das von Hitler nach dieser auch an vielen anderen Orten blutigen Nacht erlassene „Staatsnotstands-Gesetz“ vom 03.07.1934 legalisierte „die zur Niederschlagung hoch- und staatsverräterischer Angriffe am 30. Juni und 1. und 2. Juli 1934 vollzogenen Maßnahmen“ als „Staatsnotwehr“ (Ploetz 1983: 105) und habe auch in Plauen die Beteiligten vor Bestrafung geschützt. Kurt Rietzel allerdings, damals Inhaber des Leipziger Hauses der Jugend, berichtete in einem Brief vom 11.7.1934 (Hellfeld 1987: 158), obwohl der Mord zunächst habe vertuscht werden sollen, sei es bündischen Freunden Lämmermanns gelungen, die Tat zu rekonstruieren. Drei Monate später sei der Mord offiziell eingestanden worden, und die Täter habe man ins KZ eingeliefert.

Die weiteren politischen und juristischen Maßnahmen gegen Wolff gehen aus einem Bericht von Wolffs Schwester Susanne Wolff – seiner wichtigsten Verlagsmitarbeiterin – hervor (Hess 1993: 52 ff.): Im Juni 1935 erfolgte nach einer Haussuchung Wolffs erneute Verhaftung, danach sechs Wochen „Schutzhaft“ in Plauen und Haftfortsetzung zusammen mit zwei Verlagsmitarbeitern im Polizeigefängnis in Dresden. Während der Haft im August 1935 kam es zur Beschlagnahme einiger Verlagsveröffentlichungen von Eberhard Koebel -, „tusk“- bei Wolff, im Oktober gab es Haftentlassung. Wolffs Fortsetzung der Verlagsarbeit führte im Dezember 1935 wieder zur Verhaftung, diesmal zusammen mit seiner Schwester. Im Oktober 1935 erfolgte die Einstellung des Verfahrens und Haftentlassung, schon im Dezember 1935 aber eine erneute Verhaftung, wieder zusammen mit seiner Schwester. Während der Haftzeit gab es einen Boykott der Veröffentlichungen, Postkontrolle im Verlag, Gestapo-Überwachung, Verkehrs- und Kauf-Verbot für die HJ, nach der Entlassung einen Überfall auf der Straße, Einwerfen des Schaufensters, Entziehung des

Reisepasses, Verbot einer Österreich-Reise. Im April 1936 folgte die Beschlagnahme des größten Teils der Verlagsveröffentlichungen, zumal Jugendbücher, -zeitschriften und Liederbücher; trotz Bemühung kam es nicht zur Zurücknahme der Aktion, sondern sogar zu einer Empfehlung der Reichsjugendführung zur Verlagsschließung. Trotzdem versuchte Wolff eine weitere Verkaufstätigkeit, z. T. auf der Basis von geheim gelagerten und dadurch der Beschlagnahme entgangenen Beständen. Bei einer weiteren Kundgebung auf dem Altmarkt in Plauen wurde Wolff durch Gauleiter Mutschmann öffentlich angegriffen. Dennoch setzte er aufgrund seiner „Kohlhaasnatur“ (Kneip 1977: 326) die Verlagsarbeit und Verkaufstätigkeit unbeirrt, trickreich und mutig fort - wieder teilweise mit ausgelagerten, bis dahin unentdeckt gebliebenen Vorräten zum Teil in Jena.

Verbote gegen Wolffs Verlagsprodukte

Wie verhasst vor allem bei der HJ-Leitung speziell das „Bündische Schrifttum“ aus diesem hochaktiven, im Gegensatz zu unvergleichlich weniger erfolgreichen NS-Jugendverlagen blendend florierenden bündischen G. Wolff-Verlag war, den man von seiten der Reichsjugendführung im Dezember 1934 kurzerhand als „Verlag für kommunistisch-bündische Literatur“ (Hess 1993: 50) gebrandmarkt hatte, kann man auch aus verschiedenen weiteren schriftlichen Verlautbarungen ihrer Führer entnehmen. So hieß es 1935 in einem „Sonderbefehl“ des ebenfalls als besonders fanatisch bekannten Berliner HJ-Gebietsführers Artur Axmann, der nicht von ungefähr fünf Jahre später als Nachfolger Baldur von Schirachs zum „Jugendführer des Deutschen Reiches“ ernannt wurde (Bedürftig 1997: 30):

»III. [...] Jedes Beziehen von Ausrüstungsgegenständen aus dem Rüsthaus ‚St. Georg‘ ist verboten. Das Beziehen von Druckschriften, Liederbüchern [!] etc. vom Günt[h]er Wolff-Verlag ist verboten. [...]

IV. Wer nach dem 15. 11. 35 noch [...] im Besitz oben angeführter Schriften ist, wird der Gestapo übergeben. Stichproben bei alten bündischen Führern werden unternommen [...]« (zit. nach Klönne 1982: 120).

Aus einem Artikel in der HJ-Führerzeitschrift „Wille und Macht“ (Heft 17/1935) ging zusätzlich durch brisante politische Unterstellungen schon bald ein neuer – noch gefährlicherer – politischer Kurs hervor: die Behauptung kommunistischer Tendenzen in der Bündischen Jugend:

»Bis heute sind Versuche einer kulturellen Beeinflussung der deutschen Jugend in Lied [!] oder Schrifttum zu beobachten, die mit einer Rußlandromantik kommunistische [!] Propaganda verbinden« (zit. nach Klönne 1982: 200).

Schon ein Jahr später - 1936 - ist aus einem Artikel des damaligen Stellvertretenden Reichsjugendführers Lauterbacher der gleichen HJ-Führerzeitschrift (Heft 21) zu entnehmen, dass diese Verdächtigungen und Anschuldigungen nun offen und konkret gegen Wolff und seinen Verlag gerichtet wurden und – wie sich nicht nur aus dem Textinhalt, sondern vor allem aus der Wortwahl ablesen lässt – nun sogar noch vehementer in jene besonders bedrohliche politische Richtung „Kulturbolschewismus“ gelenkt wurden, was vielleicht auch dadurch genährt wurde, dass Wolff dem sich inzwischen zum Kommunismus bekennenden, zugleich kulturell stark ostasiatisch orientierten dj.1.11-Führer (und späteren Sinologen) Koebel-„*tusk*“ für dessen Schriften wie zuvor das Verlagsforum bot:

»Es gibt heute noch [!] einen Verlag in Deutschland, der ganz offen kulturbolschewistische [!] Schriften herausgibt: Günther Wolff, Plauen. Man betrachte sich einmal die Themen: Rußland, Japan, autonome Jungenschaft und ostasiatische Ethik. Es ist an der Zeit, daß diesem Hochverrat [!] ein Ende gemacht [!] wird« (Klönne 1982: 201).

Im gleichen Artikel steigerten sich solche Anschuldigungen dann zu der ebenfalls vor allem auf Wolff gemünzten pauschalen Unterstellung:

»Heute sind die illegalen bündischen Gruppen Träger des Bolschewismus. [...] Wir können die Drahtzieher erkennen, wenn wir das Brauchtum dieser Gruppen näher betrachten. Da werden russische Lieder gesungen, man singt zur Balalaika, man schläft nicht im Zelt, sondern hat sich längst eine Kohte⁷ angeschafft, russische Tänze und Geschichten beleben die Gruppenabende [...]. Hier wird auf dem Umweg über die Kultur durch Lieder, Literatur und Brauchtum die Jugend zum Kommunismus hingeführt« (Klönne 1982: 201).

Sowohl der Vorwurf des „Hochverrats“ als auch der des „Kulturbolschewismus“ kamen bezüglich Günther Wolff auch in anderer Hinsicht vielleicht nicht ganz von ungefähr: Der Gestapo dürfte wohl

⁷ Die Kohte war das Zelt der Lappen. Man findet das Wort in den Schreibungen *Kohte*; *Kothe*; *Kote*.

nicht verborgen geblieben sein, dass Wolf 1928 offenbar dem „überbündischen antikapitalistischen Arbeitsring Junge Front“ in Berlin angehört und 1929 für diese Gruppierung zu der in seinem damals bereits bestehenden Verlag erscheinenden Monatsschrift „junge Front“ noch eine Sondernummer mit dem Titel „Stellung beziehen, junge Front“ herausgebracht hatte, die einen „Aufruf der nationalen Jugendbewegung zu revolutionärem Zusammenschluss“ enthielt.

Verlagsschließung und Verhaftung Wolffs

Aufgrund dieser Sachlage war es durchaus „konsequent“, dass erneute Maßnahmen des Regimes Wolffs „Hochverrat“ in der Tat ein bitteres Ende bereiteten (nach Hess 1993: 52 ff.): Am 30.01.1938 erfolgt sein Ausschluss aus der Reichschrifttumskammer, der Reichsmusikkammer und dem Deutschen Verlegerverein, womit der Verlagsarbeit die Basis entzogen wird. Während einer Reise Wolffs wird dann am 06. 02. 1938 eine große Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktion in seinen Verlags- und Wohnräumen durchgeführt und er wird am Abend bei seiner Rückkehr von der Reise verhaftet, ebenso wie zuvor schon seine Schwester Susanne. Diese entlässt man nach einem Selbstmordversuch zwar drei Tage später, sie muss dann aber nach 14tägiger Durchsuchung mit Beschlagnahme „ungeheurer Mengen“ teilweise versteckter verbotener Bündischer Schriften, Schriftwechsel und – besonders folgenreich für die Betroffenen – der Adressenkarteien illegaler Gruppen und Bezieher⁸ die Verlagsauflösung vollziehen. Zu dieser Großaktion wird Wolff täglich unter Polizeibegleitung aus dem Gefängnis in die Firma überstellt.

Am 19. September 1938 verurteilte ihn ein Sondergericht für das Land Sachsen in Freiberg zu 15 Monaten Gefängnis – ohne Anrechnung der 7monatigen Untersuchungshaft. Als Haftgründe wurden vor allem fortgesetzte Zuwiderhandlung gegen das Verbot der Reichsschaft deutscher Pfadfinder, der dj.1.11, auch „der Bündischen Jugend“ im ganzen und damit zugleich gegen die (oben zitierte) Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat benannt⁹. Weitere Anklagepunkte betrafen jene „*kulturbolschewistische Tendenz des vom Günther Wolff-Verlag herausgegebenen Schrifttums*“ (Hess 1993: 58 ff.), wodurch „*große Teile der HJ mit bündischem Gedankengut zersetzt*“ wor-

⁸ Kneip 1977: 201; Geschichte der Pfadfinder 2002: 9.

⁹ Abdruck der gerichtlichen Ladung sowie der Anklageschrift und der wesentlichen Ermittlungsergebnisse und weiterer Dokumente bei Hess 1993: 55-62.

den seien; ferner die Fortführung der Auslieferung von Ausrüstungsstücken, die „zur Aufrechterhaltung der früheren bündischen Organisationen dienen“; schließlich – für unsere Thematik besonders wichtig – die Veröffentlichung „mehrerer Liederbücher des Nerother Bundes“ unter Kontaktaufnahme mit dem ebenfalls bereits straffällig gewordenen Nerotherführer Robert Oelbermann. Konkret genannt wurden die beiden Liederbücher „*Heijo der Fahrwind weht*“, in dessen Vorwort „durch Oelbermann zum schärfsten Widerstand gegen die HJ und gegen den Staat aufgefordert“ werde (was dem Text absolut widerspricht), sowie das sogar noch 1936 erschienene Nerother-Liederbuch „*Wenn die bunten Fahnen wehen*“. Außerdem wird ein Liederbuch „*Soldaten singen*“ von Günther Werner moniert und Wolff beschuldigt, noch Ende 1936 mit von Hahn als Herausgeber des 1933 beim Wolff-Verlag erschienenen Pfadfinder-Liederbuches „*Lieder des Bundes*“ in Verbindung getreten zu sein, um eine Lizenz zur Wiederveröffentlichung von dessen Liedern zu erwirken.

Die auferlegte Haft verbüßte Wolff zunächst in Plauen, dann in der berüchtigten Prinz-Albrecht-Straße Berlin, auch in Moabit und in Tegel sowie bei einem Außenkommando bei Berlin mit schwerer Waldarbeit. Am 10. Juni 1939 erfolgt seine Entlassung.

Danach arbeitete Günther Wolff gemäß Darstellung seiner Schwester Susanne (Hess 1993: 64) zunächst im Buchhandel in Wien, dann in Berlin und schließlich als Filialleiter der Berliner Firma in Stettin, wo er seine spätere Frau kennenlernte. Aus der im August 1942 geschlossenen Ehe ging sein Sohn Klaus hervor. Kurze Zeit nach der Hochzeit wurde Wolff zum Militärdienst einberufen und infolge seiner politischen Vorbelastung unter erschwerten Bedingungen in Rußland an vorderster Front im Sanitätsdienst, in Seuchenlazaretten und beim Truppenrückzug in den häufig unter unverstellbarsten Bedingungen stattfindenden Transporten von Verletzten eingesetzt. Nur wenige erhaltene Brief- und Tagebuchnotizen geben erschütternde Einblicke in die physische und psychische Überlast, die er zu tragen hatte, und in seinen aufopferungsvollen Einsatz für die Rettung und Versorgung schwerverwundeter deutscher und russischer Soldaten. Im Baltikum verlor sich 1944 seine Spur, nachdem er im September bei Reval beim Transport Verwundeter auf Rettungsschiffe zuletzt gesehen wurde. Man vermutet, dass er mit einem der Lazarettschiffe unterging, die auf der Ostsee versenkt wurden.

II. Die verbotenen Liederbücher des Wolff-Verlags

Im Rahmen unserer Thematik ergibt sich nun die Frage, um welche Liederbücher es sich denn handelte, die im so sehr verhassten Plauener Günther Wolff-Verlag erschienen und deren Benutzung vom NS-Regime so streng verboten und so scharf geahndet wurde. Sie seien im folgenden in chronologischer Reihenfolge aufgeführt:

1. *Sankt Georg. Liederbuch Deutscher Jugend. Verlag Das junge Volk Günther Wolff Verlag zu Plauen i.V., ¹1930/31, ²1935.*

In der 1930 und 1931 zunächst in drei Teilausgaben edierten 1. Auflage war dem Titel z. T. die Angabe hinzugefügt: *Unter Mitwirkung deutscher Jugendbünde herausgegeben von Walther Gollhardt*. Die Teilausgaben hatten die auch in den drei Rubriken der Gesamtausgabe beibehaltenen Titel: „*Lieder der Reiterbuben*“ (1930); „*Lieder der Landstraße*“ (1930); und „*Lieder am Feuer*“ (1931). Im gleichen Jahr 1931 erschien auch diese Gesamtausgabe als geschlossener Band und außerdem – „*zum Massenverbrauch*“, wie es in einem entsprechenden Werbetext des Liederbuch-Anhangs hieß – noch eine reine Text-Ausgabe ohne Noten.

In der offensichtlich in den wenigen Monaten zwischen den beiden Haftzeiten noch 1935 edierten, um zwei Teile – „*Neue Jugendlieder*“ und „*Nachtrag*“ – noch wesentlich erweiterten und durch ein Gesamt-Inhaltsverzeichnis erschlossenen 2. Auflage war dann natürlich sowohl in der Verlagsbezeichnung der Bestandteil „*Das junge Volk*“ getilgt als auch auf dem Titelblatt jener Passus von der „*Mitwirkung deutscher Jugendbünde*“: Offiziell gab es ja nun außer der HJ gar keine (legalen) „*deutschen Jugendbünde*“ mehr. Zumal mit ihren insgesamt 462 in Noten und Text abgedruckten Liedern war diese 2. Auflage von 1935 das umfangreichste und gehaltvollste Jugendliederbuch jener Zeit überhaupt.

Als politisch besonders zeittypisch für solcherart verbotsgefährdete, nicht „linientreue“ Editionen erscheint im Vorwort dieser 2. Auflage die fast abstruse, geradezu sophistische Argumentation des Herausgebers Gollhardt, weshalb selbst diese ja immerhin drei Jahre nach dem Beginn des III. Reiches edierte und um zahlreiche andere aktuellen Lieder erweiterte Neuausgabe keine „Kampflieder der [NS-]Bewegung“ enthalte.

2. **Wir traben in die Weite.** *Lieder einer deutschen Jungenschaft. Bearbeitet und zusammengestellt von Robert Götz. Verlag Das junge Volk Günther Wolff zu Plauen i.V. 1931 (36 Lieder).*
Hier blieb der alte Verlagstitel noch unverändert.
3. **Lieder der Südlegion.** *Bei Günther Wolff zu Plauen i. V., o.J. [1931?]* (21 Lieder). – Dieses Liederheft der aus dem Pfadfinder-Tahoe-Ring erwachsenen „Südlegion“ (Führer Rudolf Pallas) trägt als erstes die neue – gekürzte – Verlagsbezeichnung, die von nun an konstant beibehalten wurde.
4. **Aus grauer Städte Mauern ziehn wir durch Wald und Feld.** *Neue Lieder einer deutschen Jungenschaft. Bearbeitet und zusammengestellt von Robert Götz. Verlag Günther Wolff zu Plauen i. V. 1932.* (38 Lieder)
5. **Lieder des Bundes.** *Verlag Günther Wolff zu Plauen i.V. 1933.* Impressum am Buchende: *Herausgegeben vom Musikamt des DPB [Deutscher Pfadfinderbund] durch Walter v. Hahn und Wilhelm Volk.* Zusätzlicher Vermerk auf dem Titelblatt: *Alle Lieder stammen aus dem Deutschen Pfadfinderbund.* (18 Lieder)
6. **Lieder der Trucht.** *Verlag Günther Wolff zu Plauen i.V. 1933* (17 Lieder). Der durch sein Vorwort als Hauptherausgeber identifizierte war „teut“ (Karl Müller). Zu teuts „Trucht“ ist erwähnenswert, dass gemäß Kommentierung im Liederbuch „Der Turm“¹⁰ innerhalb dieser vom NS-Regime verbotenen „Trucht“ bzw. „Jungen-trucht“ u. a. das Mitglied Erich Scholz („olka“) zur sogenannten „Ostlegion“ gehörte, aus der dann die „Rotte Brabant“ hervorging. Nach deren Gründung folgte schon ein Jahr später – also noch 1935 – ihr ebenfalls von Erich Scholz herausgegebenes und gleichfalls beim Wolff-Verlag erschienenenes Liederbuch *Lieder der Rotte Brabant* (s.u. Nr.11).
7. **Heijo der Fahrwind weht.** *Lieder der Nerother, herausgegeben von Karl Oelbermann und Walter Tetzlaff, bei Günther Wolff zu Plauen i. V. 1933* (36 Lieder). (Faksimile-Neuaufgabe: dipa-Verlag Frankfurt am Main, 1963)
8. **Lieder der Eisbrechermannschaft** *herausgegeben von dj.1.11 [tusk] erschienen im Juli 1933 bei Günther Wolff zu Plauen i. V.*

¹⁰ Liederbuch „Der Turm“, Teil III, hg. v. Konrad Schilling, Bad Godesberg 1953, ²1955, zu Lied Nr. 218.

(18 Lieder) (Faksimile-Neuauflage: Südmarkverlag Fritsch KG., Heidenheim a. d. Brenz, 1970: s. bei Nr. 9).

Dies ist das einflußreichste bündische Liederbuch überhaupt, dessen äußerst beliebt gewordenen russisch-slawischen Lieder zum größten Teil aus dem Repertoire des „Donkosakenchores“ unter Serge Jaroff übernommen waren und schon bald von den meisten Jugendlichen sowohl sämtlicher damaliger bündischer als auch konfessioneller Gruppierungen gesungen wurden. – Am Ende des Heftes ist angemerkt: „*Die Lieder der Eisbrechermannschaft sind ein Sonderheft des Eisbrechers (Monatsschrift der Jungen). Er wird herausgegeben von dj.1.11 und ist das Organ der dj.1.11-Jugend...*“ Dem entspricht auch die besonders anspruchsvolle und für damalige Jugendliche sehr attraktive schrift- und bildgraphische Gestaltung und ein größeres Format dieses Liederheftes.

9. *Soldatenchöre der Eisbrechermannschaft* herausgegeben von tusk, Verlag Günther Wolff / Plauen 1934. (10 Lieder)

Diese ebenfalls als Sonderheft der ungemein erfolgreichen „Eisbrecher“- Jugendzeitschrift der dj.1.11 erschienene und gestaltete Liededition hatte mit einigen ihrer ebenfalls stark von slawischem Repertoire geprägten Liedern und Liedsätzen für das bündische Singen eine kaum geringere Bedeutung als das vorgenannte Liederbuch. (Eine kommentierte Faksimile-Neuauflage beider „Eisbrechermannschaft“-Liederbücher erschien – mit neuer Seitennumerierung und gemeinsamem Inhaltsverzeichnis zu einem Band zusammengefaßt – 1970 im Südmarkverlag Fritsch KG., Heidenheim a. d. Brenz.)

10. *Kameraden singt! Lieder der Bauhütte.* Herausgegeben von Robert Oelbermann. Verlag Günther Wolff zu Plauen i. V., 1935 (38 Lieder).

Die „Bauhütte“ war eine Tarngruppe vorwiegend des verbotenen Nerother-Bundes. An deren Spitze standen ebenfalls die Brüder und Nerother-Führer Karl und Robert Oelbermann. (Ein Faksimile-Reprint des Liederbuches erschien 1963 beim dipa-Verlag Frankfurt am Main. – Der Nerother Vorgänger dieses Liederbuches war „Heijo der Fahrwind weht“ – s. o. Nr. 7)

11. *Lieder der Rotte Brabant.* Herausgegeben von Erich Scholz. Bei Günther Wolff zu Plauen i.V. 1935 (27 Lieder).

12. *Biwak und Lagerfeuer alte und neue Lieder mit Lautensätzen* von Wiliie Jahn. Verlag Günther Wolff / Plauen 1935 (19 Lieder).

Wie schon bei beiden Liederheften Nr. 8 und 9 handelte es sich bei dieser Edition zugleich letztmals zugleich um ein Sonderheft der bei Günther Wolff erscheinenden dj.1.11-Jugendzeitschrift „*Der Eisbrecher. Eine junge Monatsschrift*“. Das späte Erscheinen wird erkaufte durch ein mit „1934“ datiertes und mit „Heil Hitler“ unterzeichnetes, sich dem Regime fast schon anbietendes Vorwort des offensichtlich regimekonformerem Herausgebers Jahn¹¹ und durch ein von Joseph Buchhorn „*Zur Erinnerung an die Fahrten des Führers am 25. August 1933*“ verfasstes, obendrein durch den Hakenkreuz-tragenden Reichsadler gekennzeichnetes Lied „*Ein Volk, ein Reich, ein Wille*“, das damit politisch - textlich wie graphisch - gegenüber den bisherigen Liederbüchern völlig „aus der Rolle fällt“.

13. *Wagen rollen auf endlosen Wegen.* *Neue Lieder der Großfahrt herausgegeben von Bernhard Sieper. Bei Günther Wolff zu Plauen i.V., (lt. Vorwort: „Radevormwald, im Herbst 1934“).* (16 Lieder)

14. *Uns geht die Sonne nicht unter.* *Lieder der Hitler-Jugend. Zusammengestellt zum Gebrauch für Schulen und Hitler-Jugend vom Obergebiet West der Hitler-Jugend. Verlag Günther Wolff zu Plauen i.V. 1934.* (165 Lieder)

Vorwort: *Jugendgenossen! Wir werden nicht eher zu einer tiefgehenden Pflege unserer Volksmusik vordringen können, als unsere Scharen nicht samt und sonders über einen größeren Liederschatz verfügen. Daher will dieses Buch nichts weiter als eine Sammlung all der Lieder sein, die in den verschiedenen Gegenden des Obergebietes gesungen werden und auf diese Art einen Grundstein für die Arbeit unseres Musik-Referates bilden. Hitler-Jugend Obergebietsführung West Abteilung Kulturarbeit und Schulung*

15. *Wenn die bunten Fahnen wehen.* *Klumpfenlieder herausgegeben von Alfred Zschiesche und Otto Leis. Verlag Günther Wolff zu Plauen i.V. 1936 (lt. Anklagebegründung im Prozess gegen Günther Wolff „aus der Gemeinschaft des Nerotherbundes entstanden“).* (21 Lieder)

16. *Soldaten singen.* *Deutsche Soldatenlieder, gesammelt von jungen Soldaten der deutschen Wehrmacht, ausgewählt und zusammenge-*

¹¹ Willie Jahn war bis 1933 Mitglied der Bundesleitung des Jungwandervogels und ab 1963 Bundesführer des Früheren Jungwandervogels und Meißnerfahrers von 1913.

stellt von Günther Werner, Verlag Günther Wolff zu Plauen im Vogtland, 1936 (ca. 160 Lieder, 174 Seiten mit Noten und Illustrationen; auch erschienen als Textausgabe ohne Noten).

Ein HJ-Liederbuch im Günther Wolff-Verlag

Nur ein besonderer, klärungsbedürftiger Fall in diesen Liederbuch-Editionen des Günther-Wolff-Verlages muss hier ausführlicher betrachtet werden: die Erstauflage des HJ-Liederbuches *Uns geht die Sonne nicht unter* (s.o. Nr. 14). Denn überraschenderweise erschien selbst diese besonders in ihren Eingangs-Rubriken mit den bezeichnenden Titeln „*Die Herzen himmelan*“ und „*H.J. marschiert*“ teilweise irritierend nazistische, andererseits im ganzen aus NS-Sicht zugleich aber auch stellenweise provozierend „bündische“ und NS-obstruktive Erstauflage des HJ-Liederbuches „*Uns geht die Sonne nicht unter*“ 1934 ebenfalls in diesem beim Regime ja eigentlich so verhassten Günther Wolff-Verlag. Dies gibt zu Fragen Anlass.

Dass Günther Wolff dem Regime völlig ablehnend gegenüberstand und es mit seinen Mitteln mutig und wirkungsvoll bekämpfte, beweisen u.a. die oben dargestellten Fakten. Es fragt sich also, was ihn dazu bewegen haben mag, ein solches Liederbuch zu verlegen: Wollte er damit seinen Verlag und sich vor eben dem retten, was dann trotzdem geschah? Oder hatte er diese Lizenz erwirkt, um so die damals breiten – auch von ihm ja betriebenen und teilweise, wie oben dargestellt, durchaus erfolgreichen – Versuche einer bündischen Unterwanderung der HJ besser unterstützen zu können?

Die Reichsjugendführung zumindest scheint Letzteres angenommen zu haben. Denn sie entzog noch im gleichen Jahr seinem Verlag die – wie oben zitiert – auf dem Titelblatt vermerkte, vom „Obergebiet West, Abteilung Kulturarbeit und Schulung“ erteilte ominöse Drucklizenz und übertrug die Herausgabe der regime-konformen neuen Auflage unter gleichem Titel sofort dem Kölner Tonger-Verlag. Und der dort nun als Bearbeiter fungierende Hugo Wolfram Schmidt entfernte sogleich z. B. das geradezu „defaitistische“, demnach eher als Anti-Kriegs-Botschaft taugliche Soldatenlied „*Soldat, du bist mein Kamerad*“ (S. 124) ebenso selbstverständlich aus dem Liederbuch wie das so völlig bündische, u. a. von den Edelweißpiraten sogar zum annotativen Anti-Hitler-Song umgetextete Lied „*Hohe Tannen weisen die Sterne*“ (S. 55), auch das der NS-Ideologie ja ebenfalls völlig widersprechende, von Günther Wolff – zweifellos ganz bewußt – in die Erstauflage aufgenommene Lied „*Die Gedanken sind frei*“ (S. 41) und

sogar das tradierte, aber so christlich endende „*O Deutschland hoch in Ehren*“ (S. 10). Auch versah er die Originalversion des kommunistischen Kernliedes „*Brüder zur Sonne zur Freiheit*“ mit den – dreist verlogenen – Angaben „*Kampflied der S.A.*“ am Kopf des Liedes und „*mündlich in der S.A. überliefert*“ am Fuß des Liedes. Gestrichen wurde bezeichnenderweise auch das die HJ erstaunlich offen karikierende, obendrein von Wolff in der Schlußrubrik „*Rüpeleien*“ abgedruckte Scherzlied „*Ja beim Jungvolk, da ists lustig*“ (S. 148) mit seinem nach der saloppen Melodie „*Eine Seefahrt, die ist lustig*“ gesungenen Text von Robert Götz, dessen (im folgenden unterstrichene) mittlere Strophen sicherlich Anlass zur Streichung waren:

1. Ja beim Jungvolk, da ists lustig, ja beim Jungvolk, da ists schön;
ei, da kann man was erleben, ei da kann man schon was sehn.
Hollahi ...
2. Zelte bauen, Wache schieben könn' wir, daß es nur so reißt,
mancher fuchtelte mit den Armen, was man Morsezeichen heißt.
Hollahi...
3. Spuren finden, Karten lesen, alles in recht kurzer Zeit,
Knöpfe nähen, Knoten binden, beides für die Ewigkeit. Hollahi...
4. Außerdem wird viel gesungen, selten schön, doch meistens grell,
denn das stärkt die schwachen Lungen und dazu das Trommelfell.
Hollahi...
5. Pimpfe heißen jene Knaben mit dem Riesenselbstvertraun,
die die große Klappe haben und die Sache meist verhaun. Hollahi...
6. Doch ein jeder tut im Dienste, und das tut er, seine Pflicht,
und was er noch tuten tutet, wie, das sag ich lieber nicht. Hollahi...
7. Und aus diesem kleinen Liedchen, ei, da kann man wohl ersehn;
ja beim Jungvolk, da ists lustig, ja beim Jungvolk, da ists schön.
Hollahi...
8. = 1.

Weshalb übrigens Robert Götz ausgerechnet wegen dieses Liedes und gleichzeitig seines bündischen Liedes „*Wir ziehen über die Straßen*“ noch 2001 in einem – ansonsten zurecht kritischen – Artikel in der „*neuen musikzeitung*“ über das Liederbuch der Bundeswehr als „NS-Komponist“ verunglimpft wurde (Witt-Stahl 2001: 34), ist absolut unverständlich: Bei ersterem Lied mag ein Blick auf den obenstehenden Text – zumal jener Strophen 4 bis 6 – die Fragwürdigkeit einer sol-

chen Unterstellung erkennen lassen; bei letzterem Beleg hatte die Autorin offenbar nicht recherchiert, dass es sich um ein beliebtes, schon 1921 von Götz getextetes und komponiertes Lied (Götz 1975: 116-126) der später vom NS-Regime verbotenen und verfolgten Bündischen Jugend handelte, das lediglich das Schicksal hatte, auch in NS-Liederbüchern abgedruckt zu werden. Dies geschah dort obendrein bezeichnenderweise ohne Nennung des vom Regime abgelehnten bündischen Liedautors Götz (der ja zwei von Wolffs frühen bündischen Liederbüchern ediert hatte: s.o. Nr. 2 und 4), während ihn Wolffs HJ-Liederbuch bei beiden Liedern selbstverständlich ausdrücklich nennt. Bezeichnend für dieses angebliche „Nazilied“ erscheint, dass keines der NS-HJ-Liederbücher dieses HJ-Scherzlied – verständlicherweise – je wieder aufnahm; und bei „*Wir ziehen über die Straße*“ wurde die Autorenangabe in der Tonger-Neuaufgabe nicht nur verschwiegen, sondern sogar skrupellos zu „*In der HJ zuerst gesungen*“ verfälscht.

Hinzu kommt, dass von den insgesamt mehr als 350 Liedern, die Götz insgesamt schuf, überhaupt nur neun in irgendeine NS-Liederbücher übernommen wurden, ohne dass sie auch nur den Anflug einer NS-Tendenz gehabt hätten – und ohne dass Götz um seine Zustimmung gefragt wurde. Von diesen 9 Liedern entstanden 6 in den Jahren 1920/21 und zwei während des 1. Weltkriegs, also mehr als ein Jahrzehnt vor Beginn der NS-Zeit. Das 9. Lied hatte einen schwedischen Text – es ist undatiert. Obendrein wurde der dem Regime suspekten bündische Liedermacher Götz bei diesen Abdrucken häufig als Autor gar nicht genannt oder durch bewusst falsche Namensangabe verschwiegen bzw. durch Vermerke wie „*Aus unserer Zeit*“ oder gar „*Autor unbekannt*“ verleugnet. So zeugt also die uninformierte NS-Unterstellung des nmz-Artikels von einer Unkenntnis der Texte und Zusammenhänge, die an Fahrlässigkeit grenzt und im Grunde zu übler Nachrede führt.

Was jenen Lizenzzug für Wolffs HJ-Liederbuch zusätzlich ausgelöst haben könnte, war vielleicht dies, dass Günther Wolff „dreist“ – oder vogtländisch gesagt „vigilant“ – genug gewesen war, im Anhang dieses HJ-Liederbuchs eine einmalige, auch politisch sehr wirksame Werbechance zu nutzen: Ausgerechnet hier nämlich führte er in detaillierten Verlagsanzeigen u. a. acht jener bis dato in seinem Verlag erschienenen, aber längst verbotenen, dennoch lieferbaren – und bei Bestellung auch prompt gelieferten – bündischen Liederbücher auf. Darunter waren ausgerechnet auch jene beim Regime besonders verhassten Liederbücher der ebenfalls längst verbotenen Bünde Südlegion, dj.1.11, Nerother und Trucht. Darüber hinaus warb er in einer ganzseitigen

Anzeige auch für das ebenfalls verbotene, hier als „*Das große deutsche Jugendliederbuch*“ aber sogar besonders herausgehobene bündische Liederbuch „*St. Georg*“. Außerdem listete er in einer weiteren ganzseitigen Anzeige detailliert und sogar unter dem für die HJ zweifellos äußerst provozierenden, stolzen Werbeslogan „*Zu Hunderttausenden im ganzen Reich verbreitet*“ seine 75 Einzelausgaben umfassende Serie „Ausbildungshefte: *Allzeit bereit*“ auf. Diese Kursmaterialien boten jedoch Anleitungen zu so eindeutig bündischen Sachgebieten wie: *Was wir [!] singen; Geländespiele; Das Lager; Musik im Lager und auf Fahrt; Heimabend; Gruppenaufbau [!]*; und sogar: *Die Torfkothe; Die Tuchkothe* – wobei zu beachten ist, daß es sich – wie erwähnt – bei der „*Kothe*“ um jenes von der HJ verpönte Lappen- bzw. auch Kosakenzelt handelte, dessen Benutzung in Jugendprozessen gegen Bündische immer wieder als „Kulturbolschewismus“ verurteilt wurde und eine belastende Rolle spielte! Belege dafür sind u. a. auch zwei Anklageschriften gegen den „*Grauen Orden*“, in denen neben der ständig wiederkehrenden Anschuldigung, *bündische Lieder* gesungen zu haben, insgesamt zehnmal als Straftatbestand hervorgehoben wird, bei verbotenen Gruppenfahrten das *Kothenzelt* benutzt zu haben,

»*das in der Bündischen Jugend starke Verbreitung gefunden und allmählich eine symbolische Bedeutung [!] erhalten hatte* –«

wie hier¹² – durchaus klarsichtig – diagnostiziert wird.

Noch provozierender an diesen Verlagsangeboten Wolffs waren aber für das Regime zweifellos Offerten der Kursmaterialien *Banjo und Balalaika* sowie *Stockfechten* – Einführungen also sowohl in das Spiel jener politisch, ja „rassisch“ verfemten „fremdvölkischen“ Instrumente als auch in jene sehr spezielle kosakische Kampfart der Bündischen Jugend! Denn nicht von ungefähr fand sich die Balalaika-Begleitung als Tatvorwurf auch in jener zitierten Anklageschrift gegen den „*Grauen Orden*“, die darüber hinaus dieses spezielle Fechten als *bündisches Brauchtum* ebenfalls kriminalisierte (S. 9):

»*Ferner wurde in der Freiburger Gruppe Stock- und Kosakenpeitschenfechten getrieben*«.

Auch in diesen Prozess-Schriften wurde den Angeklagten obendrein das Singen bündischer Lieder, und zwar eben insbesondere aus Lieder-

¹² Anklageschrift des Sondergerichts Düsseldorf vom 21.4.1938, Az. 19Js 115/37 (Kopie im Institut für Musikalische Volkskunde, Universität zu Köln).

büchern des Günther Wolff-Verlages, vorgeworfen, wobei hier konkret erneut das von Robert Oelbermann im Jahr seiner Verhaftung 1935 dort herausgegebene Nerother Liederbuch „*Kamerad[en] singt!*“ [Lieder der Bauhütte] genannt wird.

III. Verfolgung bündischer Liedvermittler und Singender durch das NS-Regime

Nicht nur Günther Wolff als Verleger und Rüsthaus-Betreiber hatte seine Obstruktion gegen das NS-Regime grausam zu büßen: Auch mehrere Herausgeber jener in seinem Verlag erschienenen Liederbücher teilten mehr oder weniger sein Schicksal.

Wie die Liste belegt, war die in gewisser Weise elitäre *Deutsche Jungenschaft* (allgemein „dj.1.11“ genannt – gemäß ihrem aus dem Gründungsdatum abgeleiteten Kürzel) unter ihrem sich schließlich zum Kommunismus bekennenden Führer Eberhard Koebel – genannt „*tusk*“ (Deutscher) – zumal durch ihre im G. Wolff-Verlag edierten beiden Liederbücher und die dort ebenfalls erscheinende Jugendzeitschrift „*Der Eisbrecher*“ besonders aktiv und effektiv – auch in der Liedvermittlung. Dementsprechend gnadenlos verfolgte man diesen Führer „*tusk*“, der von der Gestapo schon im Januar 1934 verhaftet und bei Verhören gefoltert wurde, dann aber nach mißglücktem Selbstmordversuch ins Ausland fliehen konnte: zunächst nach Stockholm und im Juni 1934 von dort nach London.

Ähnlich erging es bei der *Südlegion* deren Führer Rudolf Pallas, der 1937 verhaftet und erst nach dreijähriger Gefängnis- und KZ-Haft 1940 freikam (Schneider 1965: 130).

Glimpflicher kam dagegen der Führer der 1932 von der dj.1.11 abgespaltenen *Deutschen Jungentrucht* davon: Studienrat Dr. Karl Müller („*teut*“) (Schneider 1965: 101, 110), der zwar bis 1935 bündisch aktiv blieb, aber zunächst nicht verfolgt werden konnte, weil das Saarland – seine Heimat – vor der „*Heimholung ins Reich*“ (so die NS-Sprachregelung) im Jahr 1935 ja noch kein deutsches Staatsgebiet war; danach aber gab es bei ihm Haussuchungen, er erhielt als Schriftsteller Schreibverbot, und man verwehrte ihm eine Dozentur, auf die er berufen werden sollte (Jantzen 1972, 1: 205 ff.).

Der Hauptherausgeber der 1933 veröffentlichten „*Lieder des Bundes*“, Walter von Hahn, mit dem Wolff – wie oben ausgeführt – laut Anklagebegründung noch 1936 in Lizenzverhandlungen trat, war erst kurz zuvor aus der Gestapo-Haft freigekommen.

Als bezeichnend für die politische Gefährdung, die das Regime in den Aktivitäten der Bündischen Gruppierungen und in ihren Liedern sah, erweist sich schließlich auch das Schicksal eines weiteren Herausgebers der beim Günther Wolff-Verlag erschienenen Liederbücher: Robert Oelbermann, mit seinem Bruder Karl zusammen Gründer und Leiter des Nerother-Bundes, zugleich Herausgeber des noch nach der Zwangsauflösung durch das NS-Regime erschienenen Liederbuches „*Kameraden singt. Lieder der Bauhütte*“ (s.o. Nr. 10), mußte seine Widerständigkeit mit Haft in den KZs Oranienburg und Sachsenhausen und 1941 mit dem Tod im KZ Dachau büßen. Sein Bruder Karl, zwei Jahre zuvor Herausgeber des ebenfalls sehr verbreiteten Nerother-Liederbuches „*Heijo, der Fahrwind weht*“ (s.o. Nr. 4), blieb nur dadurch vor einem ähnlichen Schicksal bewahrt, dass er von einer „Großfahrt“ nach Afrika nicht mehr ins Reich zurückkehrte, sondern dort blieb und so als Emigrant überleben konnte.

Liederbücher und Lieder aus dem Günther Wolff-Verlag
als Corpora delicti in NS-Prozessen gegen Jugendliche

Nennungen jener Liederbücher aus dem G. Wolff-Verlag tauchen nicht von ungefähr in Gerichtsakten zahlreicher NS-Jugendprozesse auf. Dies gilt beispielsweise für eine aufschlußreiche Gestapo-Akte der Staatspolizeistelle Düsseldorf, Außendienststelle Essen, die solche verbotene Fortsetzung bündischer Betätigung u. a. bei einem Gruppenführer der Jungenschaft des Katholischen Jungmännerverbandes in Essen-Borbeck brandmarkte (Gestapo-Akte Nr. 4257). Wie bereits angemerkt, hatte die Gestapo in ihren Durchsuchungsaktionen bei der Auflösung des Günther Wolff-Verlages Bestellkarten konfisziert und konnte dadurch ermitteln, daß dieser Gruppenführer noch am 08.01.1938 bei diesem Verlag, dem hier erneut der „*Vertrieb bündischer Schriften*“ vorgeworfen wurde, das Nerother-Liederbuch „*Kamerad[en] singt*“ bestellt hatte. Die Akte enthält auch Bestellkarten verschiedener weiterer Personen an den Wolff-Verlag. Durch die Aufnahme der Verbindung mit diesem Verlag galten die Beschuldigten als Mitglieder bzw. Anhänger bündischer Vereinigungen und hatten sich der *illegalen Fortsetzung der bündischen Jugend* verdächtig gemacht. Denn die bestellten Schriften stünden alle auf der Liste des verbotenen bündischen Schrifttums. Konkret aufgeführt werden u. a. die Liederbücher „*Hago [Heijo] der Fahrwind weht*“; „*Kamerad[en] singt*“; „*Lieder der Bauhütte*“ und „*St. Georg*“.

Ein weiteres Dokument dieser Art ist ein Bericht des Sonderstaatsanwalts Dortmund vom 28. Juli 1939 für einen Prozeß gegen 26 Jugendliche einer freien bündischen Gruppierung im Ruhrgebiet, aus dem auch die erstaunlichen zahlenmäßigen Dimensionen solcher „Vergehen“ ablesbar sind. Darin heißt es:

»Vor allem ist auch bemerkenswert, daß bündische Lieder gesungen werden und die Jugendlichen z.Tl. im Besitz bündischer Liederbücher (Günther Wolff-Verlag, Plauen) oder Abschriften derselben sind. Bisher sind in Dortmund etwa 300 [!] Angehörige derartiger Jugendgruppen verläufig festgenommen worden« (Gestapo-Akte Nr. 6187).

Auch in der Anklageschrift von 1938 gegen den ebenfalls in jener Verbotsliste genannten „Grauen Orden“, dem zu jener Zeit u. a. der 1943 als Mitglied der Münchener Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ hingerichtete Willi Graf angehört hatte, wurden konkret drei Liederhefte aus dem Wolff-Verlag als von den Jugendlichen trotz des Verbots häufig weiterbenutzt benannt:

»In der Kothe wurden abends bündische Lieder, u. a. Soldatenchöre [der Eisbrechermannschaft], Lieder der Eisbrechermannschaft, Lieder der Trucht gesungen« (Anklageschrift des Sondergerichts Düsseldorf 1938: 7).

Die drei genannten Liederbücher waren also wieder jene bei Wolff erschienenen zwei „Eisbrecher“-Editionen der dj.1.11. bzw. der aus ihr hervorgegangenen „Jungentrucht“, wobei deren „Lieder der Trucht“ (s. o. Nr. 6) ebenfalls stark vom Kosakentrend bestimmt waren.

Ähnlich lautete bei einem weiteren Angeklagten in jenem Prozeß gegen den „Grauen Orden“ die Beschuldigung in der Anklageschrift von 1938¹³:

[Der Angeklagte] »hat angegeben, daß [...] Fahrtenlieder, u. a. auch solche mit russischem Einschlag gesungen wurden, z. B. Lieder aus dem Liederbuch der Soldatenchöre [der Eisbrechermannschaft], Lieder der Eisbrechermannschaft und das Platow-Lied. Diese Lieder wurden [...] auf einer Balalaika begleitet«.

¹³ Anklageschrift 1938: 14; Auszüge auch in Vielhaber (1963: 53), und Schmidt (1992: 109), wobei letzterer allerdings ungenau zitiert, nämlich statt „mit russischem Einschlag“: „mit russischem Einklang“.

Wieder benennt die Anklage also ausnahmslos Liederbücher bzw. darin enthaltene Lieder aus dem Günther Wolff-Verlag¹⁴.

Anfang 1937 kam es bezeichnenderweise auch in einer Anklageschrift gegen Dortmunder Angehörige der in der Illegalität besonders aktiven katholischen „Sturmschar“ zu einer solchen Anschuldigung – und dabei zugleich ebenfalls zu der konkreten Nennung jener inkriminierten Liederbücher sowie eines weiteren verbotenen Wolff-Liederbuches der Bündischen Jugend:

»[...]« ein nach dem eigentlichen Heimabend noch zurückgebliebener Kreis von Jungen sang Lieder aus der ‚Eisbrechermannschaft‘, dem Liederbuch der ‚Südlegion‘ und anderen, vom bündischen Verlag Günther Wolff herausgebrachten Liederbüchern.[...] (Klönne 1982: 204).

Und von einer Pfingstfahrt berichtet diese Anklageschrift:

»Am Lagerplatz wurden Lieder aus Veröffentlichungen des Wolff-Verlages gesungen, ferner wurde aus dem im gleichen Verlag erschienenen ‚Eisbrecher‘ ein Aufsatz vorgelesen[...]«.

Eine hier neben den [„Liedern der] Eisbrechermannschaft“ als ebenfalls verboten indizierte Sammlung waren also die „Lieder der Südlegion“ (s.o. Nr. 4). Das Heft enthielt u. a. zwei schon bald sehr beliebte Kosakenlieder. Das erste (S. 7) war das wilde „Asien bebe!“, bei dem zweiten Kosakenlied handelte es sich um jenes auch in anderen Anklageschriften immer wieder genannte „Platoff“-Lied, das zum Kernrepertoire von Jaroffs „Donkosaken“ gehörte. Vor allem durch die Liedhefte aus dem Günther Wolff Verlag und verschiedene dort ebenfalls erschienene Jugendzeitschriften – wie u. a. den gerade genannten „Eisbrecher“ – waren demnach also auch so manche Kosaken-Lieder schon vor und in der frühen Verbotszeit in Jugendbünden bekannt geworden und gewannen nun in der Illegalität aufgrund jener besonderen politischen Implikationen („Kulturbolschewismus“) eine umso breitere Beliebtheit. Auch aus folgender Rückschau eines Bonner Mitglieds der „Sturmschar“, später des „Grauen Ordens“, geht hervor, wie sehr dies selbst für kirchliche Jugendorganisationen galt:

»Insgesamt sangen wir häufig Lieder aus dem ‚Eisbrecher‘ und anderen Liederheften der bündischen Jugend im allgemeinen und

¹⁴ Zum G. Wolff-Verlag und zur Anklageschrift vom 21. 4. 1938 gegen den „Grauen Orden“ mit Willi Graf und seiner Gruppe s. auch: Schepping (1996: inbes. 193f.).

der d.j. 1.11. im besonderen, zumal Kosakenlieder, obwohl das verboten worden war. Wir tauschten zwischen den Gruppen auch entsprechende Liedtexte aus»¹⁵.

Illegale Belege für Lieder aus Liederbüchern des Wolff-Verlags

Die große Verbreitung und Beliebtheit speziell von Liedern aus Liederbüchern des Plauener Wolff-Verlages in den illegalen Jugendgruppen der NS-Zeit erweisen neben solchen trotz strenger Verbote von den Jugendlichen weiterbenutzten *gedruckten* Liederbüchern besonders zuverlässig auch zahlreiche von Angehörigen illegaler Jugendgruppen in der Verbotszeit insgeheim zusammengestellte *hand-* bzw. *maschienschriftlich* selbst *verfertigte* Liedblätter und -hefte, welche die NS-Zeit überdauerten und im Rahmen des Forschungsprojekts „*Lieder gegen Hitlers Regime*“ unseres Kölner Instituts für Musikalische Volkskunde zutage gefördert wurden¹⁶. Manche waren liebevoll handgebunden und durch Fotos, Grafiken und Sprüche zusätzlich individuell ausgestaltet. Teilweise handelte es sich auch um Exemplare, die unter Zuhilfenahme damaliger Kopiertechniken wie Durchschlag, Matrizen-Abzug, Lichtpause oder Hektografie vervielfältigt worden waren und so von Hand zu Hand weitergegeben wurden.

Auffällig groß ist nämlich in dem zusammengetragenen Fundus von auf diese Weise illegal verbreiteten und weitergesungenen Liedern der Anteil derjenigen Lieder, die ursprünglich aus Liederbuch-Veröffentlichungen des Günther Wolff-Verlags stammten, was die Abschriften teilweise sogar typographisch durch Imitation der speziellen Form der Notenschreibung jener Vorlagen erkennen lassen.

Was solche Belege den gedruckten Liederbüchern an Dokumentationswert voraus haben, ist die unvergleichlich größere Sicherheit, daß die darin enthaltenen Lieder auch wirklich gesungen wurden. Denn niemand unterzieht sich ja der Mühe solchen – obendrein verbotenen, also ggf. auch folgenschweren – Abschreibens bzw. des zum Teil sogar gedächtnismäßigen Niederschreibens per Hand oder Schreibmaschine und des komplizierten apparativen Vervielfältigens von Liedern, wenn sie ihm nicht etwas Besonderes bedeuten, also tatsächlich gesungen wurden und wirklich beliebt waren.

¹⁵ Brief im Institut für Musikalische Volkskunde, Universität zu Köln: NS-Material S 25 (1972).

¹⁶ Diese Liederbücher befinden sich teils im Original, teils als Kopien im Archiv des Instituts für Musikalische Volkskunde, Universität zu Köln.

An vorderster Stelle liegen in dieser Quellenrubrik speziell unter den bündischen – also nichtkonfessionellen – Belegen statistisch solche Lieder, die aus den beiden von Koebel-„tusk“ initiierten frühen „Eisbrechermannschaft“-Liederbüchern der dj.1.11, aus den beiden Nerother Liederbüchern „Heijo der Fahrwind weht“, und „Lieder der Bauhütte“, aus dem DPB-Heft „Lieder des Bundes“, aus „Lieder der Trucht“ und „Lieder der Südlegion“ stammten, wobei durchweg die erwähnten, beim Regime besonders verhassten „Lieder mit russischem Einschlag“ – allen voran Kosakenlieder wie „Platoff preisen wir, den Helden“ und „Eh! die weißen Wogen“ (das „Koltschaklied“), auch „Turm um uns sich türmt“, „Die Steppe zittert“, „Wo's nur Felsen gibt“, „Langsam reitet unsre Horde“ („Dschinghis Khan“), „Asien bebe“ und „Weiter zieht das Heer nach Petsamo“ – an vorderster Stelle der Beliebtheitsskala dieser speziellen Liedkategorie liegen. Ihren symbolischen politischen Kontext – und zugleich damit auch einen Beleg für die Bedeutung und den dokumentarischen Wert gerade jener kopierten Abschriften bei den illegalen Gruppentreffen hat ein Aachener Zeitzeuge aus der „Sturmschar“, also aus der konfessionellen Jugend, überzeugend verdeutlicht¹⁷:

»Von großer Bedeutung für die nach außen nicht mögliche Artikulation des Widerstandes waren [...] die vielen fremdländischen Lieder, besonders aus dem Osten Europas [...] Es wurde [...] üblich, auf dem Boden zu sitzen, ohne Schemel also [in Kosakensitzweise!], und solche Lieder zu singen. Diese Lieder [...] richteten sich nach unserem unbewußten Gefühl gegen eine einseitige Deuschtümelei und NS-Rassismus. Sie waren nur auf getippten Blättern verbreitet. Dass ich sie heute noch auswendig kann (ich habe keine Blätter vorliegen), zeigt ihre Beliebtheit«.

So weit zumindest einige Schlaglichter auf Lied und Singen dieser besonders bedeutsamen Epoche des 20. Jahrhunderts, die vielleicht aber doch ein wenig zu erhellen vermögen, wie groß die Bedeutung des Plauener Günther Wolff-Verlags für das Singen der Jugend der dreißiger und vierziger Jahre war – und die dabei zugleich dokumentieren, in welchem Ausmaß im III. Reich gerade die von diesem Verlag veröffentlichten Lieder und Liederbücher zum Spiegel ihrer Epoche geworden sind.

¹⁷ Akte NS-Projekt A, Nr 61, im Institut für Musikalische Volkskunde, Universität zu Köln.

LITERATUR

Akte

- 1939 Akte der Geheimen Staatspolizei. Staatspolizeistelle
Düsseldorf. Staatsarchiv Düsseldorf, Archiv-Nr. 6187.

Anklageschrift

- 1938 Anklageschrift des Sondergerichts Düsseldorf, Az. 19 Js
115/37 vom 21. 4. 1938.

Bedürftig, Friedemann

- 1997 *Lexikon Drittes Reich*. München: Piper.

Geschichte der Pfadfinder

- 2002 *Geschichte der Pfadfinder in Leipzig und Sachsen*. 2. Teil:
von 1930-1939
www.stammleo.de/hist/sachsen_1930-39.htm (Internet-
Ausdruck vom 20.09. 2002: S. 9.

Gestapo-Akte

- Gestapo-Akten. Staatsarchiv Düsseldorf, Archiv-Nr. 4257.

Götz, Robert

- 1975 *Ich wollte Volkslieder schreiben. Gespräche mit Ernst
Klusen* (= Musikalische Volkskunde. Materialien und
Analysen. Schriftenreihe des Instituts für Musikalische
Volkskunde, hrsg. von Ernst Klusen, Band VI). Köln: Verlag
Hans Gerig.

von Hellfeld, Matthias

- 1987 *Bündische Jugend und Hitlerjugend. Zur Geschichte von
Widerstand und Anpassung 1930-1939* (= Edition Archiv
der deutschen Jugendbewegung, hrsg. von Winfried
Mogge, Band 3). Köln: Verlag Wissenschaft und Politik

Hess, Wolfgang

- 1993 *Der Günther Wolff-Verlag in Plauen und die bündische
Jugend im III. Reich*. Plauen: Vogtland-Verlag.

Jantzen, Hinrich (Hrsg.)

- 1972/1977 *Namen und Werke. Biographien und Beiträge zur Sozio-
logie der Jugendbewegung*, Band 1 und 4. Frankfurt/M.:
dipa-Verlag:

Klönne, Arno

- 1982 *Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner*.
Düsseldorf: Diederichs.

Kneip, Rudolf

- 1977 Artikel „Günther Wolff, nach Darstellung seiner Brüder zusammengestellt“. In: Hinrich Jantzen (Hrsg.): *Namen und Werke. Biographien und Beiträge zur Soziologie der Jugendbewegung*, Band 4. Frankfurt/M.: dipa-Verlag: 325-328.

Ploetz

- 1983 *Das Dritte Reich. Ursprünge, Ereignisse, Wirkungen*. Freiburg: Verlag Ploetz.

Schepping, Wilhelm

- 1996 *Lieder gegen den Ungeist der Zeit*. Essen: Verlag Die Blaue Eule.

Schilling, Konrad (Hrsg.)

- ²1955 Liederbuch *Der Turm*. III. Teil. Bad Godesberg: Vögenreiter-Verlag. 1953.

Schmidt, Martin

- 1992 „Lieder, die nicht opportun waren. Der Graue Orden als Beispiel bündischen Widerstands im Dritten Reich“. In: *Jahrbuch für Volksliedforschung*, Jahrgang 34, Berlin, Leipzig: de Gruyter: 105-110.

Schneider, Bernhard

- 1965 *Daten zur Geschichte der Jugendbewegung*. Bad Godesberg: Vögenreiter-Verlag.

Vielhaber, Klaus in Zusammenarbeit mit **Hanisch, Hubert, Knoop-Graf, Anneliese**

- 1963 *Gewalt und Gewissen. Willi Graf und die »Weiße Rose«*. Eine Dokumentation. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

Witt-Stahl, Susanne

- 2001 „»Ja, wir sind die Herren der Welt«. NS-Spuren im Liederbuch der Bundeswehr, Teil II“. In: *neue musikzeitung*, Nr. 11 (2001) 34.

Wulf, Joseph

- 1963 *Musik im Dritten Reich*. Eine Dokumentation. Gütersloh.

Zierner, Gerhard und **Wolf, Hans**

- 1961 *Wandervogel und Freideutsche Jugend*. Bad Godesberg: Beilage Namensregister/Biographische Notizen: 12.